

# **Leitfaden Lehrbeauftragung**

**Ressorts Einsatz & Fachdienste**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Grundlagen und Verfahren</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Prüfungsordnungen</b> .....	<b>3</b>
2.1 PO Medizin.....	3
2.2 PO Wasserrettungsdienst (WRD).....	3
2.3 PO Bootswesen (Boot).....	3
2.4 PO Tauchen .....	3
2.5 PO Sprechfunk (Funk).....	4
2.6 PO Katastrophenschutz (KatS).....	5
2.7 PO Strömungsrettung (SR).....	5
<b>3 Übersicht</b> .....	<b>6</b>
<b>4 Anhang</b> .....	<b>7</b>
4.1 Muster Antrag .....	7
4.2 Muster Lehrauftrag.....	8

## Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Westfalen e.V.  
Ressorts Einsatz und Fachdienste  
Pierbusch 4 b  
44536 Lünen

Alle Geschlechter besitzen in der DLRG Westfalen den gleichen Stellenwert. Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit in diesem Dokument und den zugehörigen Formularen nur die männliche Schreibweise verwandt wird, ändert sich dadurch nichts an diesem Grundsatz.

# 1 Grundlagen und Verfahren

Im Folgenden wird der Prozess zur Beauftragung von Ausbildern in den Bereichen Einsatz und Fachdienste für den DLRG Landesverband Westfalen beschrieben. Den Neuerwerb und die Gültigkeit einer Ausbilderqualifikation, sowie die notwendigen Beauftragungen oder Verlängerungen, regelt die jeweilige Prüfungsordnung in der gültigen Fassung. Die gemachten Angaben gelten analog auch für die Freigabe der Einsetzbarkeit von Strömungsrettungs-Technikern.

Unabhängig von seinem erworbenen und dokumentierten Ausbildungsstand, muss der Ausbilder vom Landesverband Westfalen oder dem Bundesverband durch einen Lehrauftrag zur Ausübung seiner Ausbildungs- und Prüfungstätigkeit berechtigt werden. Diese erfolgt schriftlich und ist entsprechend der Prüfungsordnungen zeitlich befristet. Ein Lehrauftrag kann durch den Landesverband beschränkt (z.B. Einzelbeauftragung) oder unter bestimmten Umständen entzogen werden.

Erwirbt ein Mitglied des Landesverbandes Westfalen eine Ausbilder Qualifikation beim Landesverband Westfalen erhält er direkt seinen ersten Lehrauftrag. Wird die Ausbilderqualifikation nicht beim Landesverband Westfalen erworben oder wird nach dem Erwerb der Ausbilderqualifikation Mitglied im Landesverband Westfalen, muss die Beauftragung beantragt werden. Dazu wird der Antrag auf dem Dienstweg an die LV Geschäftsstelle gesendet. Ihm sind Kopien der ATN Urkunde der Ausbilderqualifikation und ggf. der bisherigen Beauftragung beizufügen.

Um die Voraussetzung für eine anschließende Erneuerung des Lehrauftrages zu erfüllen, muss der Ausbilder fachspezifische Fortbildungen nachweisen. Art und Umfang der Fortbildung werden durch den Landesverband Westfalen festgelegt. Die Fortbildungen dürfen zum Zeitpunkt der Beantragung der Beauftragung nicht älter als 4 Jahre sein, im Bereich Erste Hilfe und Sanitätswesen 3 Jahre. Sofern die Anerkennung einer Fortbildung unklar ist, sollte diese vor Antragstellung mit dem zuständigen Landesbeauftragten geklärt werden.

Die Leitung Einsatz oder Fachdienste des Landesverbandes Westfalen kann abweichend von den vorher beschriebenen Verfahren im Rahmen von Einzelfallentscheidungen Ausnahmen genehmigen. Sie kann im Ausnahmefall auch ohne Bestätigungen der Ortsgruppe und / oder Bezirksebene eine Lehrbeauftragung aussprechen.

Die Beantragung erfolgt generell auf dem Dienstweg zum 1. November (Eingang in der LV Geschäftsstelle). Die Beauftragung ist ab dem 1. Januar des Jahres nach Antragstellung für 4 Jahre gültig (z.B. vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023). Als Ausweichtermin für die Beantragung wird der 1. Juni festgelegt. Die Beauftragung erfolgt dann rückwirkend ab dem 1. Januar. Für den Fachbereich Erste Hilfe und Sanitätswesen wird die Beauftragung für drei Jahre ab der letzten notwendigen Fortbildung verlängert.

Generell ist der Antrag vollständig (Kopie ATN Urkunde Ausbilderqualifikation und Fortbildungsnachweise) und fristgerecht einzureichen. Mangelhafte Anträge werden erst nach vollständiger Klärung bearbeitet.

Nach Ablauf der Gültigkeit und der angegebenen Fristen zur Verlängerung des Lehrauftrages, können diese Lehraufträge unter bestimmten Voraussetzungen erneuert werden. Die Modalitäten unterscheiden sich in den jeweiligen Fachbereichen und sind auf dem Dienstweg mit dem jeweiligen Landesbeauftragten zu klären.

Die ausgestellten Lehraufträge werden auf dem Dienstweg vom Landesverband versendet.

## 2 Prüfungsordnungen

Die Fachbereiche haben die notwendigen Fortbildungen für die Beauftragung wie folgt festgelegt.

### 2.1 PO Medizin

In Summe sind 16 UE zu erbringen:

- 8 UE Fortbildung Medizinisch-Fachlich
- 8 UE Fortbildung Methodik-Didaktik für Ausbilder EH/SAN des LV Westfalen
- An den Fortbildungen muss während des Gültigkeitszeitraums der Beauftragung teilgenommen werden.
- Die Beauftragung muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums verlängert werden.

### 2.2 PO Wasserrettungsdienst (WRD)

In Summe sind 16 UE zu erbringen:

- 8 UE Fortbildung für Ausbilder WRD des LV Westfalen
- 8 UE Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik und Didaktik
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

Für die Ausbildung der Basisausbildung Einsatzdienste gemäß Prüfungsordnung WRD 401, wird kein zusätzlicher Lehrauftrag für Ausbilder aus anderen Fachbereichen (181, 183, 191, 581, 582, 781, 782, 881, 682, 1081) erteilt. Es ist ausreichend, wenn sie einen gültigen allgemeinen Lehrauftrag für ihre Ausbilderqualifikation vom Landesverband haben, bzw. die Gültigkeit der Ausbilderqualifikation verlängert wurde. Ausbilder aus dem Bereich der Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen (181, 183, 191) müssen zusätzlich selbst die Basisausbildung Einsatzdienste (401) oder eine Fachausbildung Wasserrettungsdienst (411) absolviert haben. Alle Ausbilder benötigen zusätzlich den speziellen Auftrag der durchführenden Gliederung.

### 2.3 PO Bootswesen (Boot)

In Summe sind 16 UE zu erbringen:

- 8 UE Fortbildung für Ausbilder BF des LV Westfalen
- 8 UE Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik und Didaktik
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

### 2.4 PO Tauchen

#### 2.4.1 Einsatztauchen (ET)

In Summe sind 30 UE zu erbringen:

- 30 UE Fortbildung für Ausbilder aus den Themengebieten Methodik / Didaktik, Medizin, Tauchtechnik, Unfallmanagement und Einsatzlehre.  
Es müssen alle der genannten Themengebiete abgedeckt werden und eine gleichmäßige Aufteilung der UE auf die Themengebiete ist wünschenswert.
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

- Letzte Tauchtauglichkeitsuntersuchung gemäß verbandsinternem Beschluss der DLRG in Anlehnung an die DGUV Regel 105-002 nicht älter als ein Jahr
- Letzte DGUV-R105-002 Belehrung nicht älter als ein Jahr
- Gültige Einsatztaucherberechtigung Stufe 2
- Aktive Mitwirkung bei der ET2-Ausbildung und Prüfung

## 2.4.2 Freizeit- und Gerätetauchen (FzGT)

In Summe sind 30 UE zu erbringen:

- 30 UE Fortbildung für Ausbilder aus den Themengebieten Methodik / Didaktik, Medizin, Tauchtechnik, Unfallmanagement, CMAS Schulungen.  
Es müssen alle der genannten Themengebiete abgedeckt werden und eine gleichmäßige Aufteilung der UE auf die Themengebiete ist wünschenswert.
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.
- Letzte Tauchtauglichkeitsuntersuchung nicht älter als ein Jahr
- Aktive Mitwirkung bei der GTS-Ausbildung

## 2.5 PO Sprechfunk (Funk)

### 2.5.1 Ausbilder Sprechfunk

In Summe sind für den Ausbilder Sprechfunk (781) 8 UE zu erbringen:

- 4 UE Fortbildung für Ausbilder Sprechfunk des LV Westfalen
- 4 UE Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik und Didaktik
- Der Ausbilder muss im Ausbildungsbetrieb aktiv sein.
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

### 2.5.2 Ausbilder BOS-Sprechfunk

In Summe sind für den Ausbilder BOS-Sprechfunk (782) 16 UE zu erbringen:

- 8 UE Fortbildung für Ausbilder Sprechfunk des LV Westfalen
- 8 UE Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik und Didaktik
- Die Fortbildungen für den Ausbilder Sprechfunk können mit angerechnet werden.
- Der Ausbilder muss im Ausbildungsbetrieb aktiv sein.
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

Für beide Ausbilder im Bereich der PO Sprechfunk gilt, dass auch andere Veranstaltungen als Fortbildung anerkannt werden können. Dabei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen, die vom Thema und Umfang der Veranstaltung abhängig sind. In der Regel werden anerkannt:

- Fortbildungen anderer DLRG-Landesverbände und anerkannter nicht-polizeilicher BOS zum Thema Funk
- Lehrgänge bei privatwirtschaftlichen Firmen zum Thema Funktechnik
- Berufliche Tätigkeit im Bereich Funk
- Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen zum Thema Funk, der gemeinsame Fachlehrgang des LV wird nur im Einzelfall anerkannt

## 2.6 PO Katastrophenschutz (KatS)

In Summe sind 16 UE zu erbringen:

- 8 UE Fortbildung für Ausbilder KatS des LV Westfalen
- 8 UE Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik und Didaktik
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

## 2.7 PO Strömungsrettung (SR)

### 2.7.1 Ausbilder Strömungsrettung

In Summe sind für den Ausbilder Strömungsrettung (1081) 16 UE zu erbringen:

- 8 UE Fortbildung für Ausbilder SR des LV Westfalen
- 8 UE Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik und Didaktik
- Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen.

### 2.7.2 Strömungsrettungs-Techniker (SRT)

Für den Strömungsrettungs-Techniker (SRT) (1051) legt der Bundesverband Art und den Umfang der Fortbildung fest (vgl. 1051.6). Bis diese Festlegung erfolgt ist, handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die mit dem Landesbeauftragten Strömungsrettung abzustimmen ist.

### 3 Übersicht

	Medizin	WRD	Boot	ET	FzGT	Funk	KatS	SR
Fachbezogene Fortbildung des LV Westfalen	8 UE	8 UE	8 UE	30 UE	30 UE	4 UE (781) 8 UE (782)	8 UE	8 UE
Fortbildung mit Themenbezug zu Fachbereichen der DLRG und/oder zum Thema Methodik / Didaktik		8 UE	8 UE			4 UE (781) 8 UE (782)	8 UE	8 UE
Fortbildung Methodik / Didaktik für Ausbilder EH / San des LV Westfalen	8 UE							
Die vorherige Beauftragung ist nicht länger als ein Jahr abgelaufen. Die Fortbildungen dürfen zum Zeitpunkt der Beantragung der Beauftragung nicht älter als 4 Jahre sein.		X	X	X	X	X	X	X
Die Beauftragung muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums erneuert werden. Die Fortbildungen dürfen zum Zeitpunkt der Beantragung der Beauftragung nicht älter als 3 Jahre sein.	X							

Zusätzliche Voraussetzungen im Bereich der Prüfungsordnung Tauchen:

	Freizeit- und Gerätetauchen		Einsatztauchen		Übergreifend
	681 Tauchlehrer *	683 Tauchlehrer **	682 Lehrtaucher	691 Multiplikator Einsatztauchen	692 Tauchlehrer ***
Tauchtauglichkeit nicht älter als ein Jahr	X	X			
Tauchtauglichkeit gemäß verbandsinternem Beschluss der DLRG in Anlehnung an die DGUV Regel 105-002 nicht älter als ein Jahr			X	X	X
DGUV-R105-002 Belehrung nicht älter als ein Jahr			X	X	X
Gültige Einsatztaucher- berechtigung Stufe 2			X	X	X
Aktive Mitwirkung bei der GTS-Ausbildung	X	X			X
Aktive Mitwirkung bei der ET2-Ausbildung und Prüfung			X	X	X





## 4.2 Muster Lehrauftrag

Die Lehraufträge entsprechen folgendem Muster. Es sind Ergänzungen der Fachbereiche möglich. Für den Bereich Medizin wird das bundeseinheitliche Formular verwendet.

<h1>Lehrauftrag</h1>		
<h2>Ausbilder Wasserrettungsdienst</h2>		
<b>Reg.-Nr.: 13 / 481 / 999 / 97</b>		
<b>Manuela Muster</b>		
_____ Inhaber Vorname und Nachname		
<b>01.04.1977</b>		
_____ Geburtsdatum		
<p>ist berechtigt, Ausbildungen und Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung (PO) Wasserrettungsdienst (WRD) durchzuführen, soweit diese Ausbilderqualifikation in der PO dafür vorgesehen ist.</p> <p>Für die Durchführung eines Lehrganges und die Abnahme einer Prüfung gemäß PO WRD ist zusätzlich ein spezieller Auftrag der durchführenden Gliederung erforderlich.</p> <p><b>Dieser allgemeine Lehrauftrag ist bis auf Widerruf gültig, längstens jedoch bis zum 31.12.2023.</b></p> <p>Dieser Lehrauftrag erlischt mit sofortiger Wirkung nach ausdrücklichem Widerruf durch die ausfertigende Gliederung, Ende der Mitgliedschaft, bei zeitlichem Ablauf oder Entzug der oben genannten Qualifikation.</p> <p>Alle bisher erteilten Beauftragungen des Landesverbandes Westfalen im Regelungsbereich der PO WRD werden durch diese Beauftragung widerrufen.</p>		
DLRG LV Westfalen e.V.	25.11.2019	
Ausfertigungsstelle	Datum	Siegel / Unterschrift
		